



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Karsten Klein
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 26. September 2018

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 26. September 2018;
BT-Drucksache 19/4420, Fragen Nr. 68 und Nr. 69**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 26. September 2018
BT-Drucksache 19/4420, Frage Nr. 68 und Nr. 69
des Abgeordneten Herrn Karsten Klein, FDP

Frage Nr. 68:

Welche Position vertritt die Bundesregierung in der Frage der Anrechnung des bayrischen Familiengeldes auf Hartz-IV-Leistungen?

Antwort:

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Bayerische Familiengeld auf Leistungen nach dem SGB II anzurechnen ist. Keine der gesetzlichen Ausnahmeregelungen, nach denen von einer Anrechnung abzusehen wäre, ist anwendbar. Damit gilt der allgemeine Grundsatz, dass das Familiengeld wie jedes andere Einkommen auf Leistungen nach dem SGB II anzurechnen ist.

Frage Nr. 69:

Wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Geld von bayrischen Kommunen zurückfordern, wenn diese das Familiengeld auszahlen oder ausgezahlt haben, ohne es auf Hartz-IV-Leistungen anzurechnen?

Antwort:

Für den Fall, dass Familiengeldleistungen nicht auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angerechnet werden, behält sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales rechtliche Schritte vor.